**Spezifische Geschäftsbedingungen**

**im Rahmen der IntegPlan-Einzelfallförderung**

1. **Vorbemerkung**

Die IntegPlan-Einzelfallförderung ist ein Angebot an Rückkehr-, Migrations- oder Flüchtlingsberatungsstellen sowie Ausländerbehörden, die mit der Reintegrationsunterstützung von KlientInnen befasst sind (im Folgenden „Beratungsstelle“).

1. **Förderfähigkeit**

Förderfähige Personen (im Folgenden „KlientInnen“) sind gemäß der „Aufforderung der EU-Zuständigen Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations-und Integrationsfonds (AMIF) 2018[[1]](#footnote-1)1: „(…)

* Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten,
* Drittstaatsangehörige, denen in der Bundesrepublik Deutschland ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben,
* Drittstaatsangehörige, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in Deutschland und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gemäß Art. 9 und gemäß Art. 14 I der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben worden ist.“

Weiterhin müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

* KlientIn hält sich seit mehr als drei Monaten in Deutschland auf.
* KlientIn verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel.
* Im Rückkehrland steht kein anderes Förderprogramm (wie z.B. ERRIN oder Perspektive Heimat) zur Verfügung.
* Die Person ist förderfähig im Sinne der REAG-GARP Bestimmungen[[2]](#footnote-2)
* REAG/GARP-Antrag ist gestellt und bewilligt.
* Es handelt sich um die wirtschaftliche Reintegration des/der KlientIn bzw. um eine Existenzgründung
1. **Anfrage der Beratungsstelle**

Die Anfrage („Bedarfsmeldung“) der Beratungsstelle mit Bitte um Recherche und ggf. einer Partneranfrage im Rückkehrland sowie auf Unterstützung durch die IntegPlan-Einzelfallförderung kann telefonisch erfolgen, sollte jedoch schriftlich bestätigt werden. In der Regel erfolgt eine telefonische Vorabsprache zur evtl. Förderfähigkeit von KlientInnen.

1. **Antragstellung**

Im Fall eines positiven Verlaufs der Vorklärung stellt die Beratungsstelle bei Micado Migration einen Antrag auf IntegPlan-Einzelfallförderung. Die Antragsunterlagen werden auf Anfrage per Email zugeschickt.

Der Antrag auf IntegPlan-Einzelfallförderung besteht aus:

* Antragsformular, vollständig ausgefüllt und von der Beratungsstelle unterzeichnet
* Datenschutzerklärung, unterzeichnet von der Klientin/dem Klienten
* (Vorläufige) Beschreibung zum Vorhaben der ökonomischen Reintegration der Klientin/des Klienten
* Kopie des Identitätsdokuments der Klientin/des Klienten und ggf. der Familienmitglieder
* Kopie des Aufenthaltsdokuments der Klientin/des Klienten und ggf. der Familienmitglieder
* Kopie der REAG/GARP-Bewilligung
* Nachweis der Mittellosigkeit
* Unterzeichnete spezifische Geschäftsbedingungen und Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis
1. **Bewilligung**

Auf Grundlage der vorliegenden Antragsdokumente und der Rückmeldungen des Partners im Rückkehrland prüft Micado Migration den Antrag auf IntegPlan-Einzelfallförderung. Eine Bewilligung erfolgt schriftlich.

1. **Falleintrag im CCM RETURN TOOL**

Nach Bewilligung füllt die Beratungsstelle die Fallakte im CCM Return Tool (http://ccm-return-tool.integplan.de) in englischer Sprache aus. Entsprechende Zugangsdaten werden nach Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis“ durch Micado Migration zugeleitet.

1. **Fördervereinbarung mit Partner vor Ort**

Micado Migration schließt mit möglichen Partnern im Rückkehrland eine Fördervereinbarung (Rahmenvertrag) zur Durchführung der Reintegrationsförderung vor Ort ab. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden der Partnerorganisation ausgezahlt, siehe dazu auch Punkt 9.2.

1. **Auswahl von Partnerorganisationen**

Die Auswahl von Partnerorganisationen erfolgt nach folgenden Kriterien:

* Professionelles Arbeiten bzgl. Kommunikation, Bearbeitung von Geldflüssen, Dokumentation und Projektmanagement.
* Arbeitserfahrungen mit der Zielgruppe „Rückkehrer“ bzw. Arbeitserfahrung in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.
* Andere Kriterien, die den Aufbau von Vertrauen und einer verlässlichen Zusammenarbeit begünstigen.

Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt nicht.

Die Partnerorganisation wird nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt. Micado Migration kann jedoch keine abschließende Garantie über die Professionalität dieser Organisationen übernehmen.

1. **Finanzierung der Rückkehr-, Reintegrationsförderung**

**9.1 Grundsätzliche Regelung**

Micado Migration übernimmt im Rahmen des IntegPlan-Projektes die Kosten für die Dienstleistungen des Partners im Rückkehrland.

In der Regel stellen die Beratungsstellen Finanzmittel für die Rückkehrenden zur Verfügung. Diese Mittel dienen der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration.

Sollten bei der Beratungsstelle keine Finanzmittel zur wirtschaftlichen Reintegration vorhanden sein, kann IntegPlan diese bei Förderfähigkeit im Rahmen der vom AMIF zur Verfügung gestellten Mittel zur Verfügung stellen.

**9.2 Mittelbereitstellung, - transfer**

Micado Migration sendet über die vereinbarten finanziellen Mittel eine „Aufforderung zur Weiterleitung von Rückkehrhilfen“ an die Beratungsstelle.

Diese überweist die volle Summe der Mittel an das von Micado Migration angegebene Konto.

Micado Migration leitet den Betrag in voller Höhe an die Partnerorganisation weiter.

IntegPlan übernimmt die Überweisungsgebühren einer Weiterleitung von Rückkehrhilfen in das Rückkehrland. Die Gebühren weiterer Weiterleitungen müssen gegebenenfalls von der Beratungsstelle selbst getragen werden.

Die Partnerorganisation stellt die finanziellen Mittel entsprechend der Vorabsprachen der Klientin/dem Klienten zur Verfügung. Dies erfolgt durch Erstattung von Kaufbelegen oder durch Begleitung zum Kauf.

**9.3 Belegführung**

Die Partnerorganisation erstellt die Dokumentation der für die KlientInnen aufgewandten Ausgaben. In der Regel können folgende Dokumente erwartet werden:

* Bestätigung der Klientin/des Klienten über den Erhalt der Fördermittel
* Kopien von Belegen über den Erwerb von Material, Werkzeug, Ausstattungsgegenständen, Verkaufswaren usw.; Kopien von Verträgen über die Anmietung eines Ladenlokals usw.
* Umtauschraten zum Zeitpunkt des Transfers
* Ggf. Fotos

Diese Belege liegen in Kopie (Scan) und zumeist in englischer Sprache bzw. in einer informellen englischen Übersetzung vor. Die Originalbelege verbleiben bei der Partnerorganisation.

Die Partnerorganisation stellt ihre Leistungen bzgl. individueller KlientInnen in Form einer Servicegebühr Micado Migration im Rahmen des IntegPlan-Projektes in Rechnung.

**Grundsätzlich gilt:**

* Belege müssen selbsterklärend sein oder in englischer Sprache vorliegen. Beglaubigte Übersetzungen sind nicht erforderlich.
* Soweit die Ausgabenbelege den Förderbetrag nur näherungsweise darstellen, ist in der Regel keine Rückzahlung des Differenzbetrages durch die Rückkehrenden zu leisten.[[3]](#footnote-3) Vielmehr verbleibt der Differenzbetrag bei den Rückgekehrten. Die Beratungsstellen erhalten die Scans, um die Mittelverwendung nach Unterkategorien (Fördermaßnahmen) abzuschätzen.
* Die EU-Zuständige Behörde erhält die Scans, um die Mittelverwaltung nach dem Verwendungszweck „Reintegrationsförderung“ prüfen zu können.

**9.4 Steuerliche Aspekte**

Die Klärung von Steueransprüchen in den Rückkehrländern auf die Rückkehrhilfen obliegt den KlientInnen.

Die Klärung von Steueransprüchen in den Rückkehrländern auf eingehende Servicegebühren obliegt den Partnerorganisationen.

1. **Gewährleistung**

Micado Migration übernimmt im Rahmen der IntegPlan-Einzelfallförderung keine Gewähr dafür, dass die Verwendung der finanziellen Mittel nach den Vorstellungen des Zuwendungsgebers vollständig und im vereinbarten Zeitraum nachgewiesen wird.

Die Risiken der Nichtanerkennung von Ausgaben durch die Zuwendungsgeber verbleiben bei den jeweiligen Geldgebern, d.h.

* bei der Beratungsstelle für die Finanzmittel, die der direkten Rückkehrförderung von Klienten dienten.
* bei Micado Migration für die Finanzmittel, die entweder der direkten Rückkehrförderung von Klienten dienten oder die für die Serviceleistungen des Partners vor Ort verausgabt wurden.
1. **Dokumentation, Monitoring**

Die Falldokumentation erfolgt im CCM Return Tool. Alle verfügbaren Informationen, Dokumente, Zahlungsnachweise oder Fotos werden von den Partnern oder den IntegPlan-Mitarbeitern in dem jeweiligen Online-File hochgeladen.

Die Beratungsstellen sind aufgefordert, die entsprechenden Dokumente dort einzusehen und für Ihre Zwecke herunterzuladen.

Soweit nicht anders vereinbart erfolgt ein Monitoring der Förderaktivitäten bis 12 Monate nach Rückreise der KlientInnen ins Rückkehrland.

1. **Scheitern der Zusammenarbeit**

Falls sich die KlientInnen nicht beim Partner melden oder die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisation und einer Klientin/einem Klienten drei Monate nach Rückkehr nicht zustande gekommen ist, wird der Fall nach Abstimmung zwischen Micado Migration, Beratungsstelle und Partner vor Ort abgeschlossen.

Finanzielle Mittel, die bereits an die Partnerorganisation überwiesen, aber noch nicht an die Klientin/den Klienten ausgezahlt wurden, werden an Micado Migration zurücküberwiesen abzüglich möglicher Überweisungsgebühren.

Die von der Beratungsstelle für die Klientin/den Klienten vorgesehenen und noch nicht an diese/diesen ausgezahlten Mittel werden von Micado Migration nach Rückerstattung durch den Partner an das Konto der Beratungsstelle zurücküberwiesen. Eine Umwidmung ist in Abstimmung mit Micado Migration ebenfalls möglich.

1. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

1. **Erklärung**

Ich habe die spezifischen Geschäftsbedingungen im Rahmen der IntegPlan-Einzelfallförderung sowie die zugehörige Anlagen „CCM Return Tool“ und „Datenschutzinformationen für die Beratungsstelle“ zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

*Name, Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Institution \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Telefon/Fax \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Ort, Datum Unterschrift*

 *( Rückkehrberatungsstelle)*

*🡪 Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument per Fax an: 0681 910 320 20*

**Anlage**

**CCM Return Tool**

**Erläuterungen zur Datensicherheit und Datenschutz**

Die technischen Schutzmaßnahmen des CCM Return-Systems (siehe unten) zum einen und die Codierung der Fälle über die jeweilige Fallnummer zum anderen sollen verhindern, dass Hacker/Cracker an die Klardaten der KlientInnen gelangen können. Die teilnehmenden Beratungsstellen geben nur die Klientennummer, Geburtsjahr und Rückkehrort der KlientInnen auf der Website ein. Alle teilnehmenden Beratungsstellen tragen für die Belehrung und Einweisung der jeweiligen MitarbeiterInnen Sorge. Alle Beteiligten im HC (Host Country) und im COR (Country of Return) müssen eine Datenschutz-Verpflichtungserklärung unterschreiben (siehe unten!).

Die Website ist über eine verschlüsselte SSL-Verbindung zugängig und hat damit den gleichen

Standard wie Online-Banking.

Passworte werden vom zentralen Administrator vergeben. Die Passworte werden für Arbeitsplätze vergeben, damit bei Personalwechsel die Arbeitsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Die MitarbeiterInnen einer Beratungsstelle können alle Fälle ihrer Beratungsstelle einsehen, gleich von welchem Arbeitsplatz diese eingestellt wurden und unabhängig vom Land, in das die/der jeweilige KlientIn zurückkehrt. Die Bearbeitung eines Falles ist jedoch nur der/dem MitarbeiterIn möglich, die/der den Fall selbst eingestellt hat.

**Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis**

 Herr/Frau ....................................................................

 Name

 ....................................................................

 Vorname

 .....................................................................

 Institution

 .....................................................................

 Adresse

verpflichtet sich mit der Aufnahme einer Tätigkeit als BeraterIn (Case Manager) im CCM Return

Tool zur Wahrung des Datengeheimnisses entsprechend der Datenschutzgrundverordnung. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren; sie sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

1. auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
2. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
3. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maß-nahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
5. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);

in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“). Dies betrifft im Besonderen die schutzwürdigen Belange von personenbezogenen Daten von KlientInnen in der Rückkehrförderung entsprechend dem CCM Return-Ansatz.

Die Mitarbeiterinnen haben die getroffenen Maßnahmen zum Datenschutz genauestens zu befolgen. Das heißt im Besonderen:

1. Personenunterlagen sind unter Verschluss zu halten und vor Einsichtnahme durch Dritte zu schützen.

2. Die Eintragung von Informationen über KlientInnen im CCM Return Tool muss möglichst anonymisiert sein.

3. Falls Hackerangriffe oder Funktionalitätsprobleme bei der Homepage www.ccm-return-tool.integplan.de beobachtet oder vermutet werden, muss sofort der Administrator per E-Mail c.brachmann@micado-migration.de oder per Telefon bei Micado Migration gGmbH: Christoph Brachmann (+49 (0)681 910320 14) informiert werden.

4. Auswertungen oder Monitoringergebnisse aus dem CCM Return Tool müssen anonymisiert werden.

................................ ...............................................................................

Ort/Datum Unterschrift der/des MitarbeiterIn

**Datenschutzinformationen für den die Beratungsstelle**

**Für die Datenerhebung Verantwortlicher**

*Micado Migration gGmbH – Projekt IntegPlan*

*Geschäftsführer: Dr. Hermann Schönmeier*

*Kaiserstraße 170 – 174*

*66386 St. Ingbert*

*h.schoenmeier@micado-migration.de*

*0681 910 320 17*

1. **Verarbeitung der Daten**

1.1 Identifikations- und Kontaktdaten

Bei Antragsstellung werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Telefonnummer, Email-Adresse, Arbeitsstelle/Institution sowie deren Adresse und die dienstliche Telefonnummer.

Die Erhebung der Telefon- und ggf. Mobilfunknummer sowie der E-Mail-Adresse erfolgen zum Zwecke der Kommunikation, z.B. bei Rückfragen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen).

1.2 Nutzung zu statistischen Zwecken / Erfüllung von Zuwendungsauflagen

Die erhobenen Daten (Institution, zugehöriges Bundesland) werden zudem gespeichert und verarbeitet, um Statistiken zu den zu erstellen. Rechtsgrundlage ist zum einen das berechtigte Interesse von Micado Migration/IntegPlan (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der Erstellung möglichst aussagekräftiger Statistiken und zuwendungsbedingter Indikatorenberichte über die Reintegrationsförderung. Die Speicherung und Weitergabe von Name und Vorname erfolgt zu Nachweis- und Dokumentationszwecken für den Zuwendungsgeber (ggf. Vorlage der Anträge beim Zuwendungsgeber) und dient der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (s. Ziffer 7.4).

1. **Weitergabe von Daten**

Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages an die von dem Verantwortlichen beauftragten Dienstleister.

Eine Weitergabe der unter 1.1 genannten Daten erfolgt im Rahmen der AMIF-Förderung aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie Zuwendungsauflagen (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) an den EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, in Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die zuständigen Prüfbehörden.

Siehe dazu auch „Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten”.[[4]](#footnote-4)

1. **Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, soweit dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der für die Datenverarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Rechtsgrundlage ist dann (ggf. zusätzlich zu anderen Rechtsgrundlagen) Art. 6 c) DSGVO.

Sobald der Speicherungszweck entfällt oder eine durch die genannten Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

1. **Rechte der betroffenen Personen**

Die von der Datenerhebung betroffene Person hat unter bestimmten Voraussetzungen folgende Rechte bezüglich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

–          Recht auf Auskunft,

–          Recht auf Berichtigung oder Löschung,

–          Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

–          Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,

–          Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die betroffene Person hat zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu beschweren.

1. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn dem Verantwortlichen eine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten erteilt wurde, kann die betroffene Person diese jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. **Haftung**

Für Schäden aufgrund einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut durch den Veranstalter oder einen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Art und Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Keinerlei Haftungsbeschränkungen gelten für Schäden, die auf fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen sowie für Schäden, deren Ausgleich auf Produkthaftungsgesetz beruht.

1. *1 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderangebote/AMIF/Aufforderungen/2018/aufforderung-projektvorschlaege.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=10* [↑](#footnote-ref-1)
2. *http://files.returningfromgermany.de/files/20190118\_Leitlinien\_REAGGARP.PDF, Seite 4-7* [↑](#footnote-ref-2)
3. *Sollte der Differenzbetrag größer als anfallenden Überweisungsgebühren sein, wird der Differenzbetrag von der Partnerorganisation zurückgezahlt. Der Differenzbetrag abzüglich der Überweisungsgebühren wird dann an die Beratungsstelle weitergeleitet.* [↑](#footnote-ref-3)
4. *https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderangebote/AMIF/Aufforderungen/dsgvo-informationsblatt.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=12* [↑](#footnote-ref-4)